

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

TBF FIXED INCOME

30. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht TBF FIXED INCOME	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	23
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	28
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
Allgemeine Angaben	51

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF FIXED INCOME

in der Zeit vom 01.12.2024 bis 30.11.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

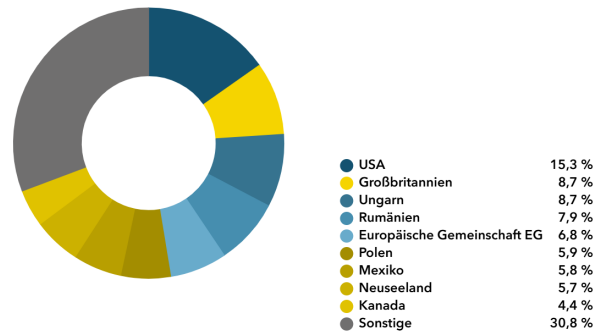
Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht TBF Fixed Income für das Geschäftsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025

Gliederung:

- 1) Anlageziel / Anlagepolitik
- 2) Veräußerungsergebnisse
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens
- 5) Sonstige Hinweise

30.11.2024

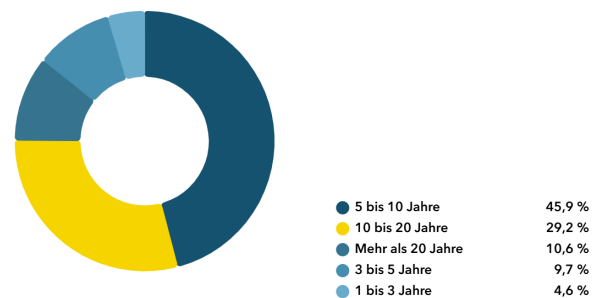


1) Anlageziel / Anlagepolitik

Durch Investitionen in Renten soll ein stetiger Ertrag generiert werden. Hierzu investiert der Fonds in globale Renten. Alle Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Anleihen staatlicher Agenturen, staatseigene Unternehmen, Anleihen supranationaler Emittenten) müssen ein Investment-Grade Kreditrating einer namenhaften Rating Agentur besitzen. Bis zu 10% des Fondsvermögens kann im Nicht-Investment Grade Bereich investiert sein, wobei B- als Cut-off Rating gilt. Ungeratete Anleihen und Unternehmensanleihen sind nicht erlaubt. Alle übrigen Wertpapiere exklusive Investmentanteilen müssen ein Rating von mindestens BBB- aufweisen. Abweichend von den besonderen Anlagebedingungen werden vorerst keine Investitionen in Anteile an in- oder ausländischen Investmentvermögen vorgenommen.

Rentenallokation nach Restlaufzeit

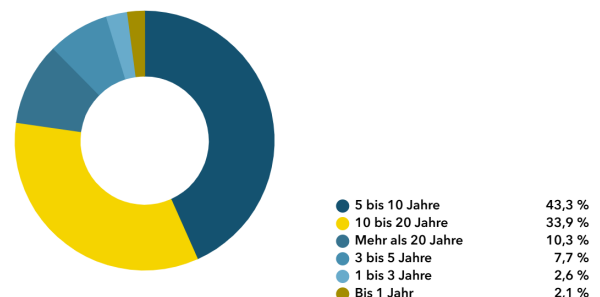
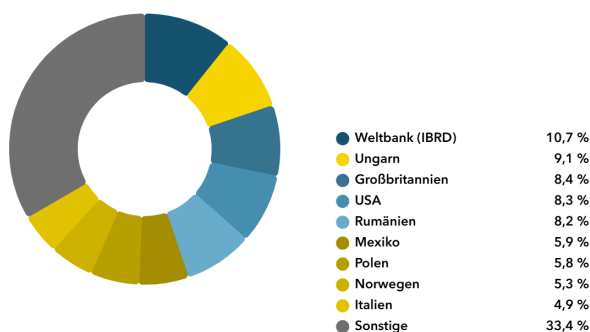
30.11.2025



30.11.2024

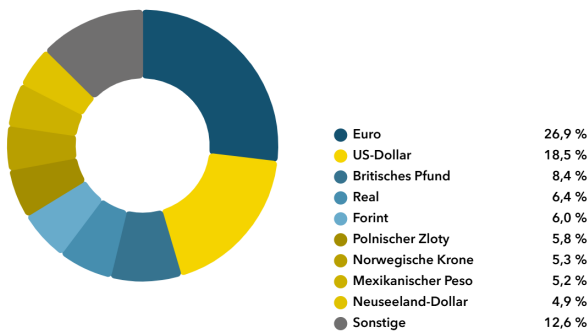
Rentenallokation nach Ländern

30.11.2025

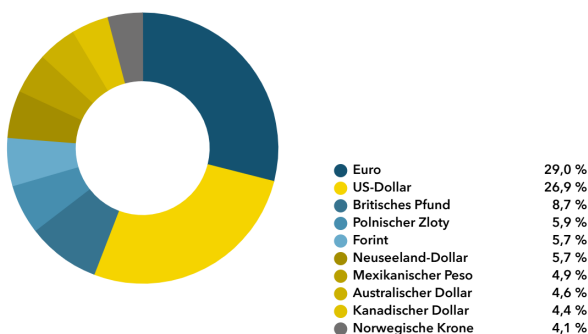


Rentenallokation nach Währungen

30.11.2025



30.11.2024

**2) Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses**

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Renten. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen ebenfalls Verkäufe von Renten ursächlich.

3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert. Die Gewichtung der Einzeltitel lag zwischen 0,66%-4,35%.

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Rentenanlagen. Sofern in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird, könnte die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Emission einer Anleihe gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungsrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds unterlag aufgrund seiner internationalen Positionierung im Bereich der Unternehmens- und Staatsanleihen entsprechenden **Währungsrisiken**. Das Währungsrisiko durch Investitionen in Unternehmen außerhalb des EURO-Währungsraums wurde durch aktives Währungsmanagement reduziert.

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad im Sondervermögen. Zum Stichtag ist das Portfolio innerhalb von 10 Tagen zu 93,56 Prozent liquidierbar.

Unter **operationalen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeiten der für das Sondervermögen relevanten Aktivität und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung diese Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

TBF Global Asset Management GmbH wurde Anfang 2000 gegründet. Nach drei Jahren Aufbau und Entwick-

lung der Datenbank wurde im Oktober 2002 das erste Fondsmandat übernommen.

5) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH, Singen, ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	22.040.402,73	100,15
1. Anleihen	21.757.911,15	98,87
2. Derivate	-116.529,76	-0,53
3. Bankguthaben	79.260,34	0,36
4. Sonstige Vermögensgegenstände	319.761,00	1,45
II. Verbindlichkeiten	-32.986,83	-0,15
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-32.986,83	-0,15
III. Fondsvermögen	USD 22.007.415,90	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							USD		15.593.750,10	70,86
Verzinsliche Wertpapiere							USD		15.593.750,10	70,86
XS2996672437	0.0000% Asian Development Bank TN-Zero Med.-T.Nts 2025(30)	TRY		20.000	20.000	0	%	30,9675	145.782,24	0,66
XS2483844176	0.0000% International Bank Rec. Dev. RB/DL-Zero Med.-T.Nts 2022(37)	BRL		13.200	13.200	0	%	29,5045	728.628,84	3,31
XS2238533231	0.0000% International Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 2020(40)	ZAR		60.000	60.000	0	%	27,1245	949.374,51	4,31
NO0010930522	1.2500% Norwegen, Königreich NK-Anl. 2021(31)	NOK		7.200	7.200	0	%	86,5665	616.381,49	2,80
XS2364199757	1.7500% Rumänien EO-MTN 21/30	EUR		600	100	0	%	90,1405	627.756,52	2,85
XS2181689659	1.7500% Ungarn EO-Bonds 2020(35)	EUR		710	110	0	%	81,2583	669.647,53	3,04
HU0000404892	2.2500% Ungarn UF-Notes 2021(34) Ser.2034/A	HUF		230.000	130.000	100.000	%	70,7935	495.420,95	2,25
IT0005240350	2.4500% Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(33)	EUR		480	230	350	%	95,7041	533.202,03	2,42
AU000XCLWAM0	2.7500% Australia, Commonwealth of... AD-Loans 2015(35) Ser.145	AUD		860	860	0	%	86,4755	487.711,49	2,22
PL0000111498	2.7500% Polen, Republik ZY-Bonds 2018(29)	PLN		1.550	250	200	%	94,4790	401.768,06	1,83
XS2840132802	27.5000% Asian Development Bank TN-Medium-Term Notes 2024(28)	TRY		27.000	27.000	0	%	87,8885	558.552,86	2,54
AU0000217101	3.0000% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2022(33)	AUD		970	470	0	%	90,9730	578.702,96	2,63
FR001400QMF9	3.0000% Frankreich EO-OAT 2024(34)	EUR		460	560	100	%	97,8333	522.353,28	2,37
HU0000403555	3.0000% Ungarn UF-Notes 2018(38) Ser.2038/A	HUF		410.000	110.000	50.000	%	65,9000	822.095,78	3,74
GB00B84Z9V04	3.2500% Großbritannien LS-Treasury Stock 2012(44)	GBP		920	420	0	%	78,4970	956.986,19	4,35
NO0013148338	3.6250% Norwegen, Königreich NK-Anl. 2024(34)	NOK		5.500	5.500	0	%	97,3815	529.671,23	2,41
IT0005607970	3.8500% Italien, Republik EO-B.T.P. 2024(35)	EUR		440	440	0	%	104,3833	533.094,08	2,42
XS1313004928	3.8750% Rumänien EO-MTN 15/35	EUR		600	100	0	%	87,5825	609.942,09	2,77
EU000A3K4EL9	4.0000% Europäische Union EO-MTN 23/44	EUR		300	0	200	%	103,9305	361.896,28	1,64
GB0032452392	4.2500% Großbritannien 03/36	GBP		680	230	0	%	97,5805	879.299,31	4,00
XS1968706876	4.6250% Rumänien EO-MTN 19/49	EUR		600	100	0	%	79,2265	551.749,23	2,51
XS2278994418	4.8750% Benin, Republik EO-Bonds 2021(30-32) Reg.S	EUR		200	200	0	%	95,4080	221.480,15	1,01
PL0000116851	5.0000% Polen, Republik ZY-Bonds 2024(34)	PLN		3.200	3.200	0	%	99,8100	876.258,93	3,98
US836205BE37	7.3000% South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52)	USD		600	200	0	%	101,2220	607.332,00	2,76
XS2752065040	7.6250% Côte d'Ivoire, Republik DL-Notes 2024(33) Reg.S	USD		500	200	0	%	104,5120	522.560,00	2,37
XS2439224705	9.5000% International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2022(29)	BRL		3.600	3.600	0	%	95,1055	640.548,91	2,91

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens ¹⁾
						im Berichtszeitraum				
MX0MGO0000P2	7.7500% Mexiko MN-Bonos 2011(31)		STK	30.000	0	30.000	MXN	101,1585	165.553,16	0,75
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							USD	6.164.161,05	28,01	
Verzinsliche Wertpapiere							USD	6.164.161,05	28,01	
XS2104985598	0.7000% Philippinen EO-Bonds 2020(29)		EUR	250	250	0	%	93,4535	271.178,71	1,23
NZGOVDT541C9	1.7500% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2020(41)		NZD	1.700	1.700	0	%	66,9457	653.312,87	2,97
XS2408608219	1.9500% Peru EO-Bonds 2021(21/36)		EUR	400	200	0	%	82,9560	385.148,15	1,75
XS2337067792	2.8750% Africa Finance Corp. DL-Med.-Term Nts 2021(28)Reg.S		USD	400	200	0	%	96,5716	386.286,40	1,76
NZGOVDT433C9	3.5000% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2015(33)		NZD	750	220	470	%	97,0482	417.828,57	1,90
XS3200124496	3.7500% Indonesien, Republik EO-Notes 2025(33/33)		EUR	500	500	0	%	100,2255	581.658,73	2,64
US91282CPF22	3.7500% United States of America DL-Notes 2025(32)		USD	460	460	0	%	99,7500	458.850,00	2,08
US91282CNT44	4.2500% United States of America DL-Notes 2025(35)		USD	670	670	0	%	101,8633	682.483,98	3,10
US91087BAQ32	4.2800% Mexiko DL-Notes 2021(21/41)		USD	200	0	0	%	81,1710	162.342,00	0,74
US912810UM89	4.7500% United States of America DL-Bonds 2025(55)		USD	670	670	0	%	101,0234	676.857,03	3,08
US195325EF88	8.0000% Kolumbien, Republik DL-Bonds 2022(22/33)		USD	500	200	0	%	108,9100	544.550,00	2,47
MX0MGO0000R8	7.7500% Mexiko MN-Bonos 2012(42)		STK	98.000	48.000	0	MXN	90,6615	484.688,61	2,20
MX0MGO0001E4	8.0000% Mexiko MN-Bonos 2022(53)		STK	97.000	13.000	0	MXN	86,7370	458.976,00	2,09
Summe Wertpapiervermögen							USD	21.757.911,15	98,87	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							USD	-116.529,76	-0,53	
Devisen-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten)							USD	-116.529,76	-0,53	
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							USD	-36.012,70	-0,16	
Geschlossene Positionen							USD	-36.012,70	-0,16	
MXN/EUR 20.00 Mio.		OTC						-22.499,54	-0,10	
ZAR/EUR 14.00 Mio.		OTC						-13.513,16	-0,06	
Devisenterminkontrakte (Kauf)							USD	-80.517,06	-0,37	
Offene Positionen							USD	-80.517,06	-0,37	
JPY/EUR 500.00 Mio.		OTC						-80.517,06	-0,37	
Bankguthaben							USD	79.260,34	0,36	
EUR - Guthaben bei:							USD	17.807,89	0,08	
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR		15.342,37				17.807,89	0,08	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsvermögens ¹⁾
						im Berichtszeitraum			
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						USD		283,36	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			HUF	22.143,64				67,38	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			NOK	691,78				68,41	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			PLN	537,88				147,57	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						USD		61.169,09	0,28
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			AUD	15.207,50				9.973,08	0,05
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			CAD	48,82				35,02	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			GBP	278,25				368,72	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			MXN	8.675,16				473,25	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			NZD	15.718,95				9.023,46	0,04
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			USD	37.523,94				37.523,94	0,17
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			ZAR	64.655,18				3.771,62	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						USD		319.761,00	1,45
Zinsansprüche			USD	319.761,00				319.761,00	1,45
Sonstige Verbindlichkeiten						USD		-32.986,83	-0,15
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾			USD	-32.986,83				-32.986,83	-0,15
Fondsvermögen						USD		22.007.415,90	100,00
Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR I						EUR		105,36	
Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR R						EUR		106,64	
Anteilwert TBF FIXED INCOME USD I						USD		111,70	
Anteilwert TBF FIXED INCOME USD R						USD		111,44	
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR I						STK		99.734,000	
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR R						STK		33.477,000	
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD I						STK		28.006,000	
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD R						STK		22.785,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 28.11.2025				
Australischer Dollar	(AUD)	1,524855	=	1 US-Dollar (USD)
Britisches Pfund	(GBP)	0,754632	=	1 US-Dollar (USD)
Euro	(EUR)	0,861549	=	1 US-Dollar (USD)
Forint	(HUF)	328,660000	=	1 US-Dollar (USD)
Japanischer Yen	(JPY)	156,035000	=	1 US-Dollar (USD)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,394050	=	1 US-Dollar (USD)
Mexikanischer Peso	(MXN)	18,331000	=	1 US-Dollar (USD)
Neuseeland-Dollar	(NZD)	1,742009	=	1 US-Dollar (USD)

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 28.11.2025

Norwegische Krone	(NOK)	10,111900	=	1 US-Dollar (USD)
Polnischer Zloty	(PLN)	3,644950	=	1 US-Dollar (USD)
Real	(BRL)	5,345100	=	1 US-Dollar (USD)
Südafrikanischer Rand	(ZAR)	17,142550	=	1 US-Dollar (USD)
Türkische Lira	(TRY)	42,484600	=	1 US-Dollar (USD)

MARKTSCHLÜSSEL

OTC Over-the-Counter

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
AU000XCLWAR9	2.2500% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2016(28) 149	AUD	0	400
CA135087P659	3.7500% Canada CD-Bonds 2022(25)	CAD	0	500
XS2069959398	1.4000% Indonesien, Republik EO-Notes 2019(31)	EUR	0	600
XS2308620793	1.6500% Serbien, Republik EO-Med.-Term Nts 2021(33)Reg.S	EUR	0	250
DE000BU2Z015	2.6000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033)	EUR	0	350
EU000A3K4D74	3.3750% Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2023(38)	EUR	0	500
GB00BJQWYH73	1.2500% Großbritannien LS-Treasury Stock 2020(41)	GBP	0	500
NO0010844079	1.7500% Norwegen, Königreich NK-Anl. 2019(29)	NOK	3.000	3.000
NO0012837642	3.0000% Norwegen, Königreich NK-Anl. 2023(33)	NOK	0	8.000
PL0000113783	1.7500% Polen, Republik ZY-Bonds 2021(32) Ser. DS0432	PLN	0	3.500
US168863DY16	4.3400% Chile, Republik DL-Notes 2022(22/42)	USD	200	500
US105756BR01	5.6250% Brasilien DL-Bonds 2009(09/41)	USD	0	400
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
AU3CB0249928	3.3000% BNG Bank N.V. AD-Medium-Term Notes 2018(28)	AUD	0	400
CA135087YQ12	4.0000% Canada CD-Bonds 2008(41)	CAD	0	500
XS1373156618	3.7500% Peru EO-Bonds 16/30	EUR	250	250
NZGOVDT534C4	4.2500% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2022(34)	NZD	0	700
US91282CGM73	3.5000% United States of America DL-Notes 2023(33) S.B-2033	USD	0	600
US91282CLN91	3.5000% United States of America DL-Notes 2024(29)	USD	0	300
US91282CLH24	3.7500% United States of America DL-Notes 2024(26)	USD	0	450
US91282CJZ59	4.0000% United States of America DL-Notes 2024(34)	USD	0	700
US912810UC08	4.2500% United States of America DL-Notes 2024(54)	USD	0	600
Nicht notierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
CA614852J931	3.0000% Montréal, Ville de... CD-Debts 2017(27)	CAD	500	500

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	USD			20.621
2Yr. U.S.A. States Treasury Notes (synth. Anleihe))				

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	USD			8.640
Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe				
Ultra 10Yr. U.S.A. Treasury Note (synth. Anleihe))				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
EUR/USD	USD			2.700
USD/EUR	USD			1.600
Devisenterminkontrakte (Kauf)				
Kauf von Devisen auf Termin:				
EUR/USD	USD			3.450

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME EUR I

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

		USD
I. Erträge		
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	263,18
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	541.636,36
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.189,67
4.	Sonstige Erträge	51,24
Summe der Erträge		547.140,45
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-297,02
2.	Verwaltungsvergütung	-56.066,10
3.	Verwahrstellenvergütung	-3.738,50
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.721,33
5.	Sonstige Aufwendungen	-1.380,44
6.	Aufwandsausgleich	-15.265,77
Summe der Aufwendungen		-85.469,16
III. Ordentlicher Nettoertrag		461.671,29
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	323.305,57
2.	Realisierte Verluste	-149.463,25
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		173.842,32
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		635.513,61
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	515.203,39
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	31.846,45
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		547.049,84
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.182.563,45

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME EUR R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

		USD
I. Erträge		
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	60,71
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	183.151,02
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.742,50
4.	Sonstige Erträge	11,78
Summe der Erträge		184.966,01
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-84,25
2.	Verwaltungsvergütung	-24.272,36
3.	Verwahrstellenvergütung	-1.163,64
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.278,75
5.	Sonstige Aufwendungen	-381,31
6.	Aufwandsausgleich	-10.488,20
Summe der Aufwendungen		-39.668,51
III. Ordentlicher Nettoertrag		145.297,50
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	107.823,54
2.	Realisierte Verluste	-46.620,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		61.203,40
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		206.500,90
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	220.928,21
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-11.410,85
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		209.517,36
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		416.018,26

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME USD I

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

		USD
I. Erträge		
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	109,16
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	127.468,48
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.305,26
4.	Sonstige Erträge	21,41
Summe der Erträge		128.904,31
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-113,38
2.	Verwaltungsvergütung	-20.362,16
3.	Verwahrstellenvergütung	-1.377,35
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.649,40
5.	Sonstige Aufwendungen	-692,83
6.	Aufwandsausgleich	3.728,74
Summe der Aufwendungen		-22.466,38
III. Ordentlicher Nettoertrag		106.437,93
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	121.205,92
2.	Realisierte Verluste	-75.139,85
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		46.066,07
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		152.504,00
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	56.878,57
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	65.054,46
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		121.933,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		274.437,03

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME USD R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

		USD
I. Erträge		
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	62,02
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	108.751,07
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.073,88
4.	Sonstige Erträge	12,04
Summe der Erträge		109.899,01
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-75,14
2.	Verwaltungsvergütung	-20.183,89
3.	Verwahrstellenvergütung	-957,73
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.758,48
5.	Sonstige Aufwendungen	-395,82
6.	Aufwandsausgleich	27,38
Summe der Aufwendungen		-24.343,68
III. Ordentlicher Nettoertrag		85.555,33
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	81.740,39
2.	Realisierte Verluste	-44.217,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		37.523,28
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		123.078,61
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	111.093,15
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	19.860,91
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		130.954,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		254.032,67

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR I

	USD	USD
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2024)		8.269.162,32
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-227.469,47
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.069.358,87
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.102.883,51	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.033.524,64	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-97.224,69
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.182.563,45
davon nicht realisierte Gewinne	515.203,39	
davon nicht realisierte Verluste	31.846,45	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2025)		12.196.390,48

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR R

	USD	USD
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2024)		1.719.744,48
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-33.643,30
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		2.091.712,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.582.595,04	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-490.882,87	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-50.197,00
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		416.018,26
davon nicht realisierte Gewinne	220.928,21	
davon nicht realisierte Verluste	-11.410,85	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2025)		4.143.634,61

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD I

	USD	USD
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2024)		4.886.386,51
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-116.533,55
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.929.764,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	469.895,43	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.399.660,03	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		13.813,74
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		274.437,03
davon nicht realisierte Gewinne	56.878,57	
davon nicht realisierte Verluste	65.054,46	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2025)		3.128.339,13

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD R

	USD	USD
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2024)		2.361.674,94
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-53.662,04
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-22.977,97
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	257.651,03	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-280.629,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-15,92
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		254.032,67
davon nicht realisierte Gewinne	111.093,15	
davon nicht realisierte Verluste	19.860,91	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2025)		2.539.051,68

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR I ¹⁾

	insgesamt USD	je Anteil USD
I. Für die Ausschüttung verfügbar	1.354.573,46	13,58
1. Vortrag aus dem Vorjahr	569.596,60	5,71
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	635.513,61	6,37
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	149.463,25	1,50
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-891.807,70	-8,94
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-891.807,70	-8,94
III. Gesamtausschüttung	462.765,76	4,64
1. Endausschüttung	462.765,76	4,64
a) Barausschüttung	462.765,76	4,64

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR R ¹⁾

	insgesamt USD	je Anteil USD
I. Für die Ausschüttung verfügbar	470.286,08	14,05
1. Vortrag aus dem Vorjahr	217.165,04	6,49
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	206.500,90	6,17
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	46.620,14	1,39
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-324.995,90	-9,71
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-324.995,90	-9,71
III. Gesamtausschüttung	145.290,18	4,34
1. Endausschüttung	145.290,18	4,34
a) Barausschüttung	145.290,18	4,34

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD I ¹⁾

	insgesamt USD	je Anteil USD
I. Für die Ausschüttung verfügbar	429.803,91	15,35
1. Vortrag aus dem Vorjahr	202.160,06	7,22
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	152.504,00	5,45
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	75.139,85	2,68
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-323.381,11	-11,55
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-323.381,11	-11,55
III. Gesamtausschüttung	106.422,80	3,80
1. Endausschüttung	106.422,80	3,80
a) Barausschüttung	106.422,80	3,80

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD R ¹⁾

	insgesamt USD	je Anteil USD
I. Für die Ausschüttung verfügbar	350.957,65	15,40
1. Vortrag aus dem Vorjahr	183.661,93	8,06
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	123.078,61	5,40
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	44.217,11	1,94
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-265.513,90	-11,65
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-265.513,90	-11,65
III. Gesamtausschüttung	85.443,75	3,75
1. Endausschüttung	85.443,75	3,75
a) Barausschüttung	85.443,75	3,75

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME EUR I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	10.507.788,02	105,36
2024	7.829.532,31	105,85
2023	3.055.852,68	101,88
(Auflegung 01.03.2023)	243.100,00	100,00

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME EUR R

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	3.569.944,25	106,64
2024	1.628.314,26	106,05
2023	401.567,70	102,23
(Auflegung 01.03.2023)	100,00	100,00

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME USD I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres USD	Anteilwert USD
2025	3.128.339,13	111,70
2024	4.886.386,51	103,08
2023	3.053.530,71	102,72
(Auflegung 15.12.2022)	1.000.100,00	100,00

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME USD R

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	USD	USD
2025	2.539.051,68	111,44
2024	2.361.674,94	102,63
2023	7.589.563,61	102,50
(Auflegung 15.12.2022)	5.000.100,00	100,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	USD	3.204.409,27
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Donner & Reuschel AG		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,87
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		-0,53
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR I	EUR	105,36
Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR R	EUR	106,64
Anteilwert TBF FIXED INCOME USD I	USD	111,70
Anteilwert TBF FIXED INCOME USD R	USD	111,44
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR I	STK	99.734,000
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR R	STK	33.477,000
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD I	STK	28.006,000
Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD R	STK	22.785,000

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	TBF FIXED INCOME EUR I	TBF FIXED INCOME EUR R
ISIN	DE000A3DV7E9	DE000A3DV7F6
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	01.03.2023	01.03.2023
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	0,60% p.a.	0,85% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	3,00%
Mindestanlagevolumen	100.000	0

	TBF FIXED INCOME USD I	TBF FIXED INCOME USD R
ISIN	DE000A3E3YN4	DE000A3E3YP9
Währung	USD	USD
Fondsaufgabe	15.12.2022	15.12.2022
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	0,60% p.a.	0,85% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	3,00%
Mindestanlagevolumen	100.000	0

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Tagesschlusskursen des betroffenen Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME EUR I

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	0,74 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME EUR R

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,01 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME USD I

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	0,77 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME USD R

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,02 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	94.526.347,12
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	274.994,67
Relativ in %	0,29 %

Transaktionskosten: 3.352,15 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME EUR I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME EUR R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME USD I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME USD R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

TBF FIXED INCOME EUR I

Sonstige Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	USD	51,24
--	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Ratingkosten	USD	886,29
--------------	-----	--------

TBF FIXED INCOME EUR R

Sonstige Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	USD	11,78
--	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Ratingkosten	USD	241,64
--------------	-----	--------

TBF FIXED INCOME USD I

Sonstige Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	USD	21,41
--	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Ratingkosten	USD	469,01
--------------	-----	--------

TBF FIXED INCOME USD R

Sonstige Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	USD	12,04
--	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Ratingkosten	USD	259,06
--------------	-----	--------

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	28.504.408
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		352
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.503.449
davon Geschäftsleiter	EUR	1.329.751
davon andere Führungskräfte	EUR	173.699

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der TBF Global Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	TBF Global Asset Management GmbH	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	1.770.998,86
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		19

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

TBF FIXED INCOME

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900XUC54CZN6BNJ47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ Ja

☐ ☒ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien

analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurde folgender Verstoß gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- im Zeitraum vom 06. bis 07.02.2025 verstieß die Anleihe XS2840132802 der Asian Development Bank gegen das festgesetzte Controversy Rating

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Bericht genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die auf den folgenden Seiten genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51% nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 96,20% auf.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen darf nicht in Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (3) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (5) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (6) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen;*

Für das Sondervermögen werden keine Staatsanleihen erworben,

- (7) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden oder
- (8) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (9) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen** erwirtschaften,
- (10) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,
- (11) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder

- (12) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.

Ferner darf das Sondervermögen nicht in Zielfonds investieren, die nachweislich im gewichteten Durchschnitt

- (13) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Kohle generieren,
- (14) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Erdöl generieren.

*) In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer Verstoß vorliegt. Bei dem Datenprovider MSCI wird eine sehr schwere Kontroverse in Form einer „Red Flag“ (= Overall Score von 0) ausgewiesen.

**) Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 96,69% erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100% eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Eine Veränderung der Ausschlusskriterien hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (96,69%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%) sowie gemäß #1B Andere ökologische oder

soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (3,31%).

Für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2024 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 97,29% erreicht.

Es kam im Geschäftsjahr zu den folgenden Verstößen gegen die dargestellten Ausschlusskriterien:

04.03. bis 05.03.2024 für die Gattung DE000A30V9M4 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

19.08. bis 20.08.2024 für die Gattung XS2647979181 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

Beide Verstöße wurden durch Engagement mit dem Emittenten behoben.

Die folgenden Ausschlusskriterien wurden im Vergleich zum Vorjahr entfernt:

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (97,29%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%) sowie gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (2,71%).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien wurden zuvor unter „Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien“ definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (6) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (7) und (8) für Staaten und Ausschlusskriterien (9) bis (14) für Investmentanteile herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (1) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (3) und (4) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (6) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index, auf den sich das Ausschlusskriterium (7) bezieht, wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris, welches vom Ausschlusskriterium (8) aufgegriffen wird, hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltig-

keitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (3), (4), und (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (5)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (5)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 6 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (1)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (7)	Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Für Investmentanteile:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (9) bis Nummer (14). In Bezug auf die Nummern (9) bis (12) wird eine Fondsdurchschau durchgeführt, insofern werden die im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten berücksichtigt. In Bezug auf die Kriterien Nummer (13) und (14) wird hingegen nicht die Auswirkung der einzelnen, im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten bewertet, stattdessen wird anhand des gewichteten Durchschnitts des Bruttowertes des Sondervermögens die von dem Zielfonds ausgehende Auswirkung herangezogen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Dies vorausgeschickt soll mit folgender Tabelle dargestellt werden, wie die PAI in Hinblick auf Zielfonds möglichst berücksichtigt werden:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (12) bis (14)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Zielfonds die mehr als 10% ihres Bruttowertes in Emittenten investieren, die Umsatz aus der Verstromung von Kohle oder Erdöl generieren oder zu einer Erderwärmung von größer als 2 Grad beitragen und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (11), (13) und (14)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.

5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (11), (13) und (14)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 12 fortlaufend überwacht.

11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2024 - 30.11.2025

Großte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Großbritannien LS-Treasury Stock 2012(44) (GB00B84Z9V04)	Allg. öff. Verw.	4,11%	Großbritannien
Großbritannien LS-Gilt Stock 2003(36) (GB0032452392)	Allg. öff. Verw.	3,78%	Großbritannien
Ungarn UF-Notes 2018(38) Ser.2038/A (HU0000403555)	Öffentliche Verwaltung	3,78%	Ungarn
Ungarn EO-Bonds 2020(35) (XS2181689659)	Öffentliche Verwaltung	3,09%	Ungarn
Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2023(44) (EU000A3K4EL9)	Öffentliche Verwaltung	2,95%	Europäische Gemeinschaft EG
United States of America DL-Notes 2024(34) (US91282CJZ59)	Öffentliche Verwaltung	2,94%	USA
Rumänien EO-Med.-T. Nts 2015(35) Reg.S (XS1313004928)	Allg. öff. Verw.	2,90%	Rumänien
Rumänien EO-Med.-Term Nts 2021(30)Reg.S (XS2364199757)	Allg. öff. Verw.	2,85%	Rumänien
United States of America DL-Notes 2024(54) (US912810UC08)	Öffentliche Verwaltung	2,85%	USA
Norwegen, Königreich NK-Anl. 2023(33) (NO0012837642)	Öffentliche Verwaltung	2,79%	Norwegen
Polen, Republik ZY-Bonds 2024(34) Ser. DS1034 (PL0000116851)	Allg. öff. Verw.	2,65%	Polen
Rumänien EO-Med.-Term Nts 2019(49)Reg.S (XS1968706876)	Allg. öff. Verw.	2,56%	Rumänien
International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2022(29) (XS2439224705)	Son. Finanzdienstl.	2,55%	Weltbank (IBRD)
Indonesien, Republik EO-Notes 2019(31) (XS2069959398)	Öffentliche Verwaltung	2,52%	Indonesien
Asian Development Bank TN-Medium-Term Notes 2024(28) (XS2840132802)	Son. Finanzdienstl.	2,51%	Asiat. Entwicklungsbank (AEB)



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

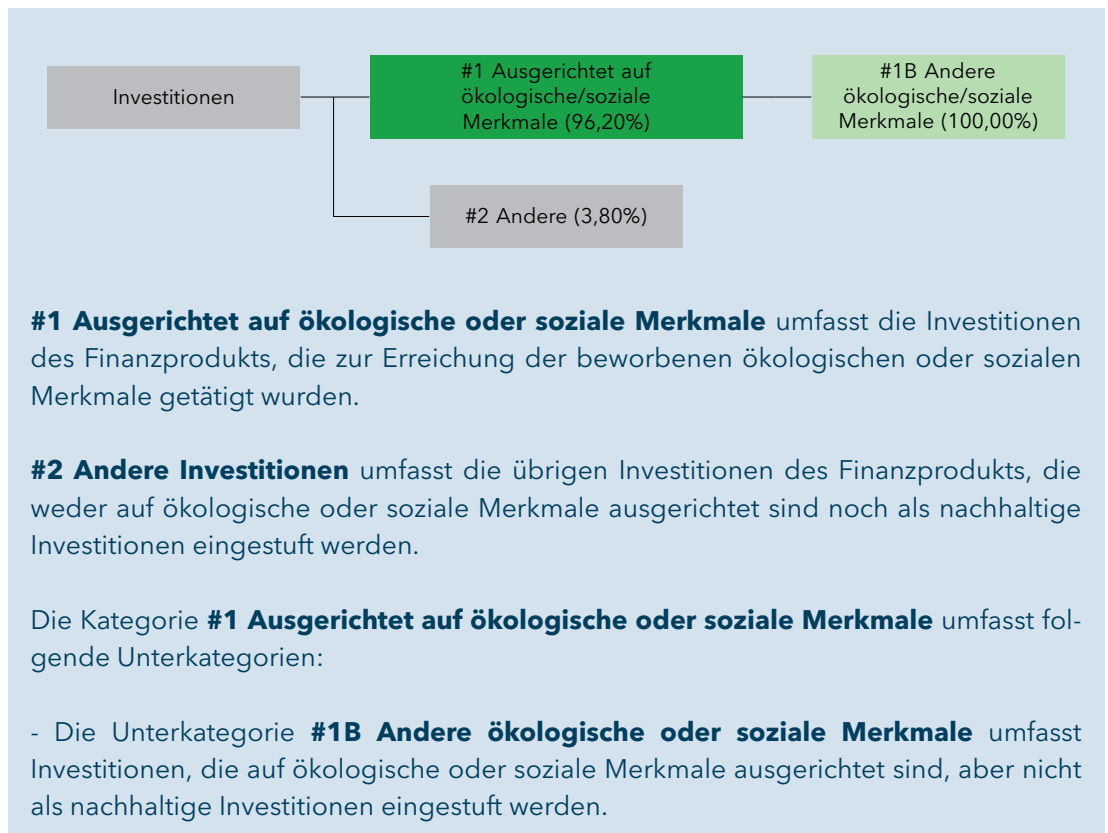
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51% des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Öffentliche Verwaltung	61,71%
Allg. öff. Verw.	26,63%
Son. Finanzdienstl.	10,83%
KI (ohne Spezial-KI)	0,71%
Effekten- + Warenbörsen	0,12%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0%, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

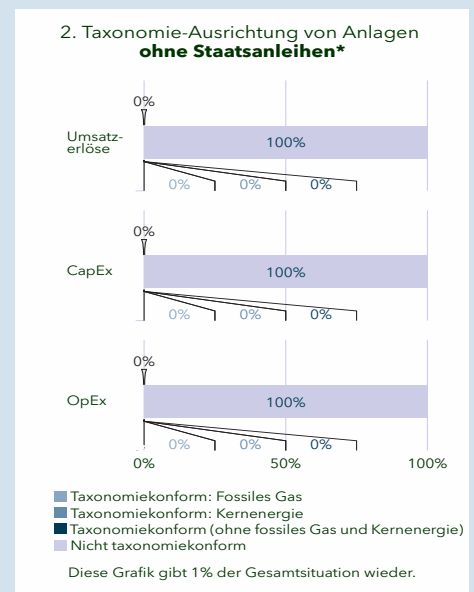
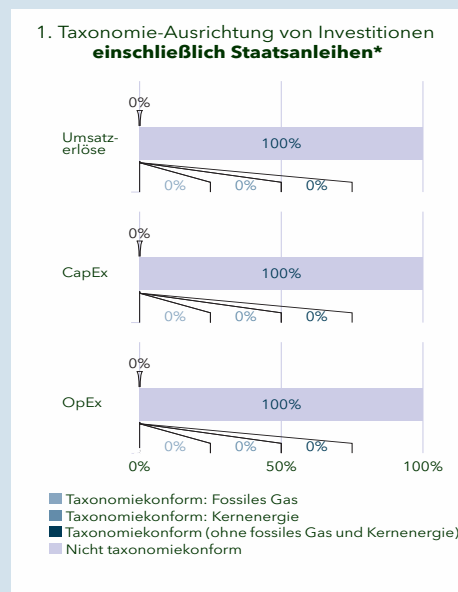
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 3,80%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 durchgehend beachtet. Es wurde folgender Verstoß gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- im Zeitraum vom 06. bis 07.02.2025 verstieß die Anleihe XS2840132802 der Asian Development Bank gegen das festgesetzte Controversy Rating

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien.

terien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 03. März 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens TBF FIXED INCOME – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 04.03.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Ingenieur
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 294,830 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST